IDEENPAPIER ZUR BESCHLEUNIGUNG VON RADSCHNELLVERBINDUNGEN

Zentrale Forderungen:

Taskforce und Personalstellenförderung

- Schaffung einer **zentralen Koordinationsstelle** für jede Radschnellverbindung

  Einrichtung einer Taskforce Radschnellverbindungen mit Zentrale im Verkehrsministerium und regionalen Stellen für jede Radschnellverbindung bzw. sinnvolle Bündelung. Die regionalen Stellen können als Koordinatoren (Regierungspräsidium, Regionalverband oder Kommune/Landkreis) die Steuerung übernehmen und das Projekt frühzeitig und fortführend begleiten. Für die regionalen Stellen der Taskforce ist eine Personenstellenförderung vorzusehen. Die Taskforce soll frühzeitig sämtliche involvierte Akteure miteinbeziehen, um rechtzeitig notwendige Planungsverfahren anstoßen und berücksichtigen zu können. Sie kann zudem zwischen den verschiedenen Akteuren vermitteln, sodass die beteiligten Akteure eine gemeinsame Linie haben und die Umsetzung beschleunigt wird.

- Einführung eines systematischen **Monitorings** des Planungsprozesses

  Einführung eines übergreifenden Monitorings mit systematischer Überwachung der Prozessabläufe. Hierfür sind im Verkehrsministerium entsprechende Personalstellen, die für einzelne Radschnellverbindungen zuständig sind, zu schaffen – oder ein Dienstleiter zu beauftragen.

Planung

- Umgehen von **Planfeststellungsverfahren** ermöglichen

  In vielen Fällen benötigen Planfeststellungsverfahren viel Zeit und verzögern die Umsetzung von Radschnellverbindungen. Deshalb sollte das Land entsprechend prüfen, an welchen Stellen Planfeststellungsverfahren entfallen oder beschleunigt werden können.

- Realisierung **in Bauabschnitten**

  Die gleichzeitige Planung und Umsetzung einer gesamten Radschnellverbindung birgt große Komplexität. Die Fördermöglichkeiten von Radschnellverbindungen können mithilfe konkreter Zielsetzung der Bildung einzelner Bauabschnitte zur Vereinfachung der Verfahren und schnelleren Umsetzung beitragen. Grundvoraussetzung hierfür muss allerdings die Sicherstellung der Anschlüsse zwischen den einzelnen Abschnitten sein. Einzelne Baulastträger sollten bei Gewährleistung der Anschlüsse und auf Basis der vorliegenden Planungen bei der frühzeitigen Umsetzung von Abschnitten unterstützt werden. Auf diese Weise kann auch der Handlungsdruck auf die weiteren Gebietskörperschaften erhöht werden.

KONTAKT:

Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e. V.

c/o Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH

Wilhelmsplatz 11
70182 Stuttgart
Telefon 0711 23991-0
Telefax 0711 23991-23

info@agfk-bw.de
www.agfk-bw.de

- Sicherstellung **gemeinsamer Planungsvorgaben** aller beteiligten Stellen des Landes mit frühzeitiger Einbindung des **Umwelt- und Innenressorts**

  Vorab sollen vor allem das Umweltministerium, die Gewässerverwaltungen und die Naturschutzbehörden eingebunden werden, indem Ihnen die Vorteile von Radschnellverbindungen generell ebenso wie die Ausweisung wichtiger „Grünachsen“ deutlich gemacht werden. Auch eine frühzeitige Berücksichtigung von Grunderwerb und Flächenverfügbarkeit ist bereits bei der Linienfindung einzuplanen. Verschiedene beteiligte Akteure, beispielsweise von der Polizei oder aus den Straßenverkehrsbehörden, sehen die vorhandenen Musterlösungen für Radschnellverbindungen nicht als verbindlich an. Mithilfe einer Gegenzeichnung der Musterlösungen durch weitere Ministerien (v.a. Innen- und Umweltministerium) kann hier eine Erhöhung der Verbindlichkeit durchgesetzt werden. Auch können unterschiedliche Möglichkeiten der Sanktionierung bei Nichteinhaltung der Musterlösungen in Erwägung gezogen werden. Gleichzeitig wäre es hilfreich, die Haftung einzelner Mitarbeiter:innen auf die Institutionen zu verlagern, um wichtige Entscheidungen zu ermöglichen. Radschnellverbindungen sind neu und unbekannt, viele Mitarbeiter:innen scheuen daher Entscheidungen.

Finanzierung

- Schaffung finanzieller Sicherheit durch eine **„Ausfallgarantie“** des Landes

  Für die Vorhabenträger besteht ein finanzielles Risiko für den Fall, dass Bundesmittel nicht fließen – beispielsweise, weil das Programm ausgeschöpft ist oder Standards abschnittsweise unterschritten werden. Eine Garantie, dass hier eine Kompensation seitens des Landes greift, wäre zielführend.

Öffentlichkeitsarbeit

- Bereitstellung einer **zentralen Informations- und Beteiligungsplattform** im Internet durch das Land

  In der Öffentlichkeit besteht hoher Informationsbedarf hinsichtlich Radschnellverbindungen. Dies beginnt bereits mit der Begrifflichkeit, die regelmäßig die Sorge weckt, auf „Radautobahnen“ würden Radfahrende mit hoher Geschwindigkeit durch die Orte fahren. Andernorts wird daher bereits bevorzugt von „Radkomfortrouten“ o.ä. gesprochen. Es wird für zielführend erachtet, die Basics zu Radschnellverbindungen zielgruppengerecht zu veranschaulichen, z.B. auch durch Videosimulationen, was eine bestimmte Menge an Radfahrenden zur Spitzenstunde bedeutet. Über Simulationen und innovative Visualisierungen von Radverkehrsmengen können auch Zielgruppen wie Gemeinderäte, Polizei oder kritische Bürger leichter überzeugt werden. Dies kann zentral organisiert viel professioneller und wirksamer geschehen als durch dezentrale Lösungen. Die einzelnen Projekte sollten sich innerhalb dieser Informations- und Beteiligungsplattform präsentieren und über den aktuellen Sachstand sowie die nächsten Schritte informieren können.

KONTAKT:

Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e. V.

c/o Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH

Wilhelmsplatz 11
70182 Stuttgart
Telefon 0711 23991-0
Telefax 0711 23991-23

info@agfk-bw.de
www.agfk-bw.de

- Bereitstellung von **aussagekräftigen Kommunikationsmaterialien** und **stringente Kommunikation** durch zentrale Koordinationsstelle

  Die oben erwähnten zentralen und regional gesteuerten Stellen sollten zudem mithilfe entsprechender Kommunikationsmaterialien für Bürgerbeteiligungen und Öffentlichkeit klar kommunizieren, dass Radschnellverbindungen ein übergeordnetes Ziel sind, das die nachhaltige Stadtentwicklung vorantreibt und nur die Frage diskutiert wird, in welcher Form sie umgesetzt werden. Hilfreich wären auch zentral erstellte reale Praxisbeispiele zur Unterstützung bei der Planung und nicht „nur“ schematische Musterlösungen, zum Beispiel zur Umgestaltung von Hauptverkehrsstraßen oder der Knotenpunktgestaltung mit einer grünen Welle für den Radverkehr.)

KONTAKT:

Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e. V.

c/o Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH

Wilhelmsplatz 11
70182 Stuttgart
Telefon 0711 23991-0
Telefax 0711 23991-23

info@agfk-bw.de
www.agfk-bw.de